

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.03.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0193/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.06.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.06.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.06.2012</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.07.2012</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße - - Satzungsbeschluss -</b>		

## Grund der Vorlage

Steuerung der zulässigen Nutzung im Planbereich

## Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – umfasst den Bereich von der Bayreuther Straße Nr. 66 bis zur Briller Straße in einer Tiefe bis zur nördlich verlaufenden ehemaligen Bahntrasse, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
- Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens insgesamt seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 näher dargelegt sind, behandelt.
- Der Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt

## Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1068 sollen die zulässigen Nutzungen im Bereich nördlich der Bayreuther Straße / westlich der Briller Straße erstmalig differenziert festgesetzt werden. Dieses ist erforderlich, da aufgrund der gegebenen heterogenen Baustruktur aktuell auch Nutzungen zulässig wären, die geeignet sind städtebaulich negative Auswirkungen hervorzurufen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 1068 sollen somit die an dieser Stelle nicht zielführenden Nutzungen ausgeschlossen und die gegebenen Nutzungen bestandsschützend erfasst werden. Der nähere Steuerungsbedarf ergibt sich insbesondere hinsichtlich des zulässigen Einzelhandels, Spielhallen / Wettbüros, Betriebe der Systemgastronomie sowie für Bordelle oder artverwandte Nutzungen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine relevanten Stellungnahmen gegen die Planung vorgebracht worden, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Bebauungsplan erfasst einen bestehenden Siedlungsbereich, der überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt ist. Entlang der Bayreuther Straße sind aber auch Wohnnutzungen vorzufinden. Der Bebauungsplan nimmt die gegebene Struktur inhaltlich auf und trifft entsprechende gliedernde Festsetzungen. Der Plan dient als Teilbaustein dem Schutz und der Stärkung des Zentralenversorgungsbereichs Elberfeld. Ihm sind überdies aber keine relevanten Auswirkungen (positiv oder negativ) hinsichtlich des Demographischen Wandels zuzuordnen.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

3. Quartal 2012 – Rechtskraft des Bebauungsplanes

## **Anlagen**

Anlage 01	Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068
Anlage 02	Abwägungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 1068
Anlage 03	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1068
Anlage 04	textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1068
Anlage 05	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zum Bebauungsplan Nr. 1068
Anlage 06	Planteil 1 zum Bebauungsplan Nr. 1068
Anlage 07	Planteil 2 zum Bebauungsplan Nr. 1068